

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Heinrichstraße 11 · 99817 Eisenach

Amt für Tiefbau und Grünflächen

Abteilung:

Fraktion DIE LINKE
des Stadtrates der Stadt Eisenach
Herrn Uwe Schenke

Auskunft erteilt: Bolko Schumann

Telefon: (0 36 91) 79 18 11

Telefax: (0 36 91) 77 03 8

E-Mail: bolko.schumann@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
26.02.2009

Anfrage zur Stadtratssitzung – Reg.-Nr. 399/2009 Kommunale „Kirchenbaulastverträge“ nichtig

Sehr geehrter Herr Schenke,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. *In welcher Höhe haben sich seit 2004 die Stadt Eisenach auf Grundlage der nachgefragten Alt-Verträge am baulichen Erhalt von Kirchenbauten jährlich beteiligt (Angaben bitte nach Haushaltsjahren)?*

Altverträge zwischen Kommunen und Kirchen zu den so genannten Kirchbaulasten liegen nicht vor. Somit hat sich die Stadt Eisenach auf dieser Grundlage im angefragten Zeitraum nicht am baulichen Erhalt von Kirchenbauten beteiligt.

2. *Wurde ab 1990 neue Verträge mit den Kirchen zur finanziellen Beteiligung am baulichen Erhalt von Kirchenbauten abgeschlossen? In welcher Höhe beteiligen sich dabei die Stadt jährlich seit 2004 am baulichen Erhalt von Kirchenbauten?*

Es wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

3. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage und unter welchen Voraussetzungen kann die Stadt mit den Kirchen Verträge zur finanziellen Beteiligung am baulichen Erhalt von Kirchenbauten abschließen? Inwieweit unterliegen derartige Verträge, auch mit Blick auf die Regelung des § 64 ThürKO, der rechtsaufsichtlichen Würdigung oder Genehmigung?*

Die Stadt Eisenach stellt jährlich im Rahmen der Städtebauförderung einen Antrag auf Landeszuweisung für Sanierungsmaßnahmen im Programm "Thüringer Landesprogramm für Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen".

Die Anträge sind jeweils auf ein Einzelvorhaben "Kirche" bezogen und mit den Prioritäten der Sanierungsvorhaben des Kreiskirchenamtes Gotha bzw. des Landeskirche abgestimmt.

Wenn das Thüringer Landesverwaltungsamt Fördermittel bereitstellt, dann gibt die Stadt Eisenach diese und einen städtischen Anteil (finanzielle Beteiligung der Stadt) zum baulichen Erhalt der Kirchen an die jeweilige Kirchgemeinde weiter.

Stadtverwaltung, Heinrichstraße 11, 99817 Eisenach Telefonzentrale: (0 36 91) 79180

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr.: 42 641
E-Mail: info@eisenach.de
Internet: http://www.eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Die gesetzliche Grundlage der Städtebauförderung für Kirchen im Sanierungsgebiet ist das BauGB § 136 ff, für Dorfkirchen ist die Ausweisung eines Sanierungsgebietes nicht zwingend erforderlich. Bei dieser Finanzierungsbeteiligung der Stadt handelt es sich nicht um kommunale Kirchenbaulastverträge.

Eine rechtsaufsichtliche Würdigung ist für die Einzelmaßnahme nicht erforderlich, die jeweiligen Einnahmen (Landeszuweisung) und Ausgaben (Zuschüsse an die Kirchgemeinden = Privatmaßnahmen) sind Bestandteil des Haushaltsplanes und damit kommunalaufsichtlich genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Dohr
Oberbürgermeister